

# **Ab durch die Mitte**

## **Adventure and Comfort**

### **– von Darwin bis Melbourne**

Australien lockt mit seiner schier unendlichen Weite, seiner einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt und seinen unkomplizierten Menschen. Auf einem Kontinent, flächenmäßig so groß wie Europa, finden Sie über wilde Bergregionen im Süden, Wüstenklima im Outback und einer tropischen Vegetation im Norden eine Freiheit vor, die Ihnen sonst kaum ein anderes Land mehr bietet. Diese Tour gibt Ihnen einen umfassenden Eindruck von Australien, da wir den Kontinent durchqueren werden.

Auf 6.000 km, davon ca. 600 km Buschpiste, offenbart sich uns das Land mit all seinen spektakulären Gegensätzen.

„Neue Touren braucht der Fahrer“. Unter diesem Motto steht die „Adventure and Comfort“ Nord-Süd-Durchquerung des 5. Kontinents. Seit 1988 tourt unser Veranstaltungspartner Southern Cross Australia mit Motorradreisegruppen durch Australien. In dieser Zeit hat sich die Infrastruktur „down under“ geändert. Buschtracks, Tiefsandstrecken und Waschbrettpisten wurden „renoviert“, begradigt oder geteert und werden heutzutage auch besser gewartet. Einkaufsmöglichkeiten, auch im Outback, sind besser geworden, man muss nicht mehr nur zwischen Baked Beans, Sardinendosen und Trockenfleisch im Roadhouse wählen. Natürlich haben sich auch die Unterkünfte verbessert. Mittlerweile gibt es sehr gute Campingplätze mit Swimmingpools, Internet, Kiosk und sogenannten Cabins (teilweise luxuriös ausgestattete Ferienapartments), Motels, Resorts und Hotels.

Auch der Motorradfahrer hat sich gewandelt. Es sind nicht mehr die gesetzlosen Rocker wie im Mad Max Film, sondern Menschen, deren Leidenschaft Motorrad fahren ist, und dabei wollen sie die Freiheit auf zwei Rädern genießen. Das gemeinsame Erlebnis Motorrad fahren und Reisen schweißt (im wahrsten Sinne bei tropischen Temperaturen) zusammen. Und warum soll man sich einem gewissen Komfort entziehen, wenn dieser mittlerweile vor Ort zu finden ist?

Aus diesem Grund hat sich Southern Cross Australia in Zusammenarbeit mit uns die „Adventure and Comfort“-Tour ausgearbeitet. Während dieser exklusiven Tour können Sie das Land in seiner einzigartigen Vielfalt „er-fahren“.

## Tourverlauf

- Tag 1 bis 3:** „Welcome to Darwin“, so begrüßt uns am ersten Tag die Stadt, in der die australische „Easy Going“- und „No Worries“- Philosophie ihren Ursprung zu haben scheint.  
Wir erkunden an diesem Tag die Stadt, entspannen am Schwimmigpool im Palmenhain, besuchen eine Krokodilfarm oder bestaunen diese „lebenden Dinosaurier“ in der freien Wildbahn auf der Jumping Crocodile Cruise, wobei wir uns schon mal an die Motorräder und an den Linksverkehr gewöhnen.  
Beim Abendessen im Restaurant, mit romantischem Sonnenuntergang, lernen wir uns alle näher kennen.  
Bei tropischen Temperaturen bringt uns am zweiten Tag der Litchfield Nationalpark ins Schwitzen. Er besticht durch seine faszinierende Landschaft und mit reichlich Bademöglichkeiten. Bereits ein Höhepunkt unserer Reise!
- Tag 4 bis 8:** Auf dem Stuart Highway Richtung Süden reisend, machen wir an den Edith Falls (terrassenförmige Wasserfälle), den heißen Quellen von Mataranka, dem urigen Daly Waters Pub und den „Teufelsmurmeln“ (riesigen Granitkugeln) Station.  
Die tropische Vegetation und das Klima wechseln über in Prärie- und Savannenlandschaft.  
Nach langem Ritt erreichen wir am 6. Tag die Outbackmetropole Alice Springs. Hier bleiben wir zwei Tage, um die Stadt „unsicher zu machen“. Dabei besuchen wir den Desert Park und die einschlägigen Saloons.  
Tags darauf fahren wir zur Kings Creek Station, einer Touristen- und Camelfarm. Der Kings Canyon wird von uns am nächsten Morgen durchwandert und erfrischt uns mit einem natürlichen Badepool.
- Tag 9 & 10:** Wir laufen heiß! Wir stehen vor dem Ayers Rock. Auch hier gönnen wir uns zwei Tage Aufenthalt, um den „Uluru“ und die nahegelegenen „Olgas“ (Felsgruppe) zu erklimmen oder zu umwandern. Wer noch nicht genug „gerockt“ hat, kann sich bei einem Rundflug ein Bild aus der Adlerperspektive von den gigantischen Ausmaßen des „roten Herzens“ machen.
- Tag 11:** Wir verlassen das Northern Territory und erreichen den Bundesstaat Südaustralien.
- Tag 12 & 13:** Diese beiden Tage verbringen wir in Coober Pedy, der Welt größtes Opalfördergebiet. Um sich vor Hitze und Staub zu schützen, leben die Menschen in Erd- oder Felshöhlen. Wir nehmen uns Zeit, um den skurrilen Ort zu erkunden, Opale zu suchen (finden?) oder zu relaxen. Aber Vorsicht! Schon so mancher ist dem Opalfieber verfallen...
- Tag 14 & 15:** Während diesen beiden Tagen geht es über William Creek, Coward Springs und Marree auf dem berühmten Oodnadatta Track in die zerklüfteten Flinders Ranges. Nach Einstellung der ursprünglichen Eisenbahnlinie „The Ghan“ blieben nur noch Geisterstädte als Zeitzeugen zurück.  
Am Rande der Flinders Ranges erleben wir unsere letzte Busnacht mit Lagerfeuer und einem grandiosen Sternenhimmel.
- Tag 16 & 17:** Heute endet für uns das Outback. Das Barossa Valley (Australiens bekannteste Weinanbauregion) gibt uns die Möglichkeit, an einer Winzereiführung teilzunehmen.  
Die fruchtbaren Regionen entlang des größten Flusses Australiens, dem Murray Fluss, gestatten Wein- und Zitrusfruchtanbau. In Mildura überqueren

wir den Strom und befinden uns damit, am 17. Tag unserer Reise, im Bundesstaat Neusüdwaales. Der Gariwerd Nationalpark (Grampians) zählt bereits zu den Naherholungsgebieten für die „Melbournians“ (Einwohner Melbournes).

- Tag 18:** Der 18. Tag fängt mit einem Aufenthalt in einem Wildpark an, wo morgens die Kängurus vor unseren Zelten Grashalme mampfen und durch das Camp hoppeln.
- Tag 19 & 20:** Wir cruisen entlang der malerischen Great Ocean Road, einem Küstenabschnitt von atemberaubender Schönheit und als Motorradstrecke ebenso beliebt wie berüchtigt.
- Tag 21:** Die Reise endet in Melbourne, die Zivilisation hat uns wieder! Am letzten Tag stürzen wir uns in das bunte Treiben der Weltstadt und lassen bei einem Abschlussessen alle unsere Eindrücke und Abenteuer noch einmal Revue passieren.

**TOUR Melbourne-Darwin in umgekehrter Reihenfolge!**

## Allgemeine Informationen

- Anreise:** Der Flug von Europa nach Australien dauert zwischen 20 und 34 Stunden, mit 1 -10 Stunden Aufenthalt in Asien, je nach Fluglinie. Die günstigsten Flüge liegen zwischen 1.100 und 1.500 Euro, der Preis ist stark abhängig von der Reisezeit. Der Flug ist im Reisepreis nicht enthalten. Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot.
- Einreise:** Für die Einreise nach Australien sind ein **Visum** und ein **Reisepass** erforderlich. Das reguläre kurzfristige Touristenvisum für Aufenthalte bis zu 3 Monaten ist kostenlos. Das Visum muss selbst beantragt werden.
- Führerschein:** Die Teilnahme an der Tour setzt eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse A bzw. A1 voraus. Ein internationaler Führerschein ist zwingend notwendig, ebenso muss **ZUSÄTZLICH** der nationale Führerschein mitgeführt werden.
- Geld und Kosten:** Währungseinheit ist der Australische Dollar (AU\$ oder AUD), der aus 100 Cent besteht. 1 AU\$ entspricht ca. 70 Eurocent (1 Euro ca. 1,42 AU\$/ Stand September 2013). Benzin kostet, je nach Region, 1,20 bis 1,70 Euro pro Liter. Alkohol ist teuer, sehr teuer sind Zigaretten (25 Stück 12,50 AU\$). Das Preisniveau ist vergleichbar zu Deutschland. In den Städten gibt es Geldautomaten, an denen man per Kreditkarte (PIN Nummer dazu notwendig!) oder EC-Karte (Bitte prüfen Sie mit Ihrer Bank, ob Ihre EC Karte dafür kompatibel ist!) problemlos Bargeld bekommen kann. Kreditkarten werden nahezu überall angenommen.
- Essen und Trinken:** Bis vor einigen Jahrzehnten war die australische Küche sehr stark an der britischen orientiert und hatte deswegen einen eher schlechten Ruf. Vor rund 20 Jahren begann sie an ihre eigenen Wurzeln zu gehen, die bei den Einwanderern liegen. Heutzutage speist man in den

Großstädten ähnlich schmackhaft und abwechslungsreich wie in Mailand, Osaka, Bangkok oder Paris, dafür aber preiswerter! Das

bunte Völkergemisch brachte seine jeweilige Esskultur mit ins Land „Down Under“ und je nach Region oder Stadtteil kann man „landestypisch“ essen. Auf dem Land („Country“ oder „Outback“) beherrscht die gutbürgerliche Küche die Speisekarte: Steaks vom Rind mit drei verschiedenen Gemüsesorten sind der Klassiker, ebenso wie „Chicken Parmigiana“ (Hühnerbrust mit Tomatensoße und Käse überbacken). Als „Take Away“ oder „Fast Food“ haben sich das englische „Meatpie“ (Blätterteigtasche gefüllt mit Hackfleisch, Steak oder Gemüse) und der obligatorische Hamburger etabliert. In Meeresnähe bereichern „Fish and Chips“, aber auch erlesene Meeresfrüchte a la Austern, Lobster, Garnelen die Speisekarte.

Die australischen Weine sind seit Jahren im Kommen. Es werden hervorragende Rotweine produziert, z.B. Shiraz, Merlot und Cabernet Sauvignon. Als Weißwein empfiehlt sich der Chardonnay. Bier ist jedoch immer noch das Nationalgetränk: Alles dreht sich um das Hopfennass. Es gibt eine reiche Markenvielfalt an Dosenbieren (VB = Victoria Bitter, Forsters); ja selbst Entfernungen werden in „Biereinheiten“ angegeben, wie z.B. die „Two Can Drive“ (Zwei Dosen Bier Fahrt). In den Kneipen unterscheidet man in den Maßeinheiten Handle, Schooner, Can, Stubbie und Jug. Eine Schanklizenz wird nach sehr strengen Bestimmungen vergeben. Entsprechende Restaurants und Bars sind an dem Aushängeschild „licenced“ zu erkennen. Die meisten übrigen Gaststätten verfügen über eine eingeschränkte Lizenz, die den Verzehr von mitgebrachten Alkoholika erlaubt („BYO“ = Bring your own).

#### **Klima:**

Australien bietet drei unterschiedliche Klimazonen: Den tropischen Norden, das subtropische, wüstenhafte Zentrum („Outback“) und eine gemäßigte Zone im Süden. Die Jahreszeiten sind in der südlichen Hemisphäre den europäischen entgegen gesetzt: Hochsommer ist von Dezember bis Februar, Winter von Juni bis August. Die Temperaturen schwanken dabei, je nach Region und Jahreszeit, zwischen minus zehn bis plus 50 Grad! Die Regenzeit im Norden geht von Ende Oktober bis Mitte März. Die Temperaturen liegen tagsüber bei 25 bis 40 Grad und nachts bei 15 bis 25 Grad, nur die Luftfeuchtigkeit ändert sich jahreszeitlich bedingt. Während der Sommermonate erreichen die Tagestemperaturen bis zu 50 Grad im Outback. In den Wintermonaten Juni bis August sind es immer noch moderate 15 bis 30 Grad, wobei in der Nacht die Temperaturen unter den Gefrierpunkt fallen können. Im Süden pendeln die Temperaturen (je nach Höhenlage) im Sommer unter tags zwischen 15 und 45 Grad, im Winter zwischen minus 10 und plus 20 Grad. Es kam bereits vor, dass es an Weihnachten (Hochsommer) in den Bergregionen schneite! Die beste Reisezeit für den Norden und das Outback ist April bis Oktober. Für den Süden und das „gemäßigte Outback“ November bis April. Während der Regenzeit sind viele Straßen und Regionen im Norden und im Outback unpassierbar.

- Gesundheit:** Für Australien sind keine Vorsorgeimpfungen nötig, z.B. Gelbfieber oder Malaria. Eine Auslandsrankenversicherung wird dringend empfohlen. Krankenhäuser und Ärzte sind in den Städten überall zu finden. Jede größere Ansiedlung hat ein „Hospital“, wo Erstversorgung stattfinden kann. Im Notfall wird man mit dem „Flying Doctor Service“ in ein nahe gelegenes Krankenhaus geflogen. Ein Standardbesuch beim Arzt kostet ca. AU\$ 70.
- Anforderungen:** Die Tour ist für jeden Motorradtourfahrer geeignet, der über eine gute Kondition und Fahrpraxis verfügt. Somit ist sie auch für weniger geübte Enduristen zu bewältigen.
- Tagesablauf:** Ab 7:00-8:30 Uhr erwartet Sie ein reichhaltiges Frühstücksbuffet. In lockerer Runde bespricht dabei Ihr Tourguide mit Ihnen die jeweilige Tagesetappe, das sogenannte Briefing. Mit der Tour erhalten Sie eine ausführliche „Roadbook-Mappe“ mit detailliertem Kartenmaterial, Übersichtsplänen, Hotel- bzw. Campingplatzliste und Notfalladressen. Anhand dieses „Roadbooks“ macht Sie Ihr Tourguide auf die heutige Streckenführung, Sightseeing-Punkte, touristische Highlights, Gefahren (z.B. Streckenverlauf, Tierwelt, Fahrtipps, Wasserstände) und Besonderheiten (z.B. Öffnungszeiten, Landesgrenzen und Bestimmungen, Tank- und Raststopps, Souvenirkauf, Aktivitäten) aufmerksam. Auch geschichtliche und kulturelle Hintergrundinformationen kommen nicht zu kurz und anhand der einen oder anderen Anekdote erfahren Sie viel über Land und Leute. Nach bzw. vor dem Frühstück packen Sie Ihr Gepäck, das im Anschluss im Begleitfahrzeug verstaut wird, so dass Sie sich mit dem Gepäcktransport nicht belasten müssen. Zwischen 9-10 Uhr geht es erfahrungsgemäß „on the Road“. Stress lassen wir für Sie nie aufkommen! Sie können alleine, in kleinen Gruppen oder „geschlossen“ fahren. Sie können daher Ihre täglichen Mitfahrer, Sightseeing- und Raststopps sowie Tempo selbst bestimmen. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass Sie die morgens festgelegte Route befahren, da unser Begleitfahrzeug immer zuletzt fährt, um im Bedarfsfall Hilfe leisten zu können. Für Mitfahrer im Begleitfahrzeug: Wir fahren dieselben Strecken wie die Motorradfahrer und machen an interessanten Punkten oder nach Ihren Wünschen Halt, so dass Ihnen nichts entgeht. Tagsüber verpflegen Sie sich selbst. Auch im Outback gibt es Einkehrmöglichkeiten oder Sie haben ein selbst zusammen gestelltes Lunchpaket dabei. Sind größere Distanzen zu bewältigen, so vereinbaren wir Treffpunkte, um Sie wieder mit Essen, Wasser und vor allem Sprit zu versorgen. Zwischen 15-19 Uhr erreichen wir unser Tagesziel, abhängig davon, ob es tagsüber oder später am Endpunkt Interessantes zum Verweilen oder Erkunden gibt. Die Abendgestaltung nach dem Abendessen bleibt wiederum Ihnen überlassen. Von Lagerfeuerromantik, Stadtausflügen, Kneipenabenden über Spaziergänge etc. haben Sie die freie Auswahl.
- Übernachtung:** Wir übernachten einmal im Hotel, fünf Mal im Motel, neun Mal in großzügigen, gut ausgestatteten Cabins (Wohnhütten/Bungalows mit Klimaanlage/Heizung) und fünf Mal wird wild romantisch auf guten Campingplätzen gecamppt (Campingausrüstung wird gestellt,



Schlafsack bitte selbst mitbringen).

**Motorräder:** Die Yamaha XT 600 ist – unserer Meinung nach – das beste Motorrad für unsere Australien-Touren. Motorräder wie das Land und die Menschen: Robust, verlässlich, unkompliziert, ohne Allüren. Darüber hinaus sind es leicht beherrschbare Motorräder, die den Fahrer nicht unmittelbar an dessen Grenzen bringen und dennoch über ausreichend Off-Road Qualitäten verfügen, eben eine Enduro im klassischen Sinn. Die Modelle sind mit einem E-Starter ausgerüstet. Auf Wunsch und gegen einen geringen Aufpreis können wir die Motorräder auch Ihren persönlichen Bedürfnissen anpassen, z.B. „tiefer legen“ (Sitzhöhe verringern), Gepäckträger anbringen, größere Tanks, Packtaschen etc. Alle Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände in Australien sind Eigentum von Southern Cross Australia.

**Motorradversicherung in Australien:**

Die Motorräder sind bei der TAC (Transport Accident Commission) versichert. Dies ist die staatliche Fahrzeugversicherung in Victoria, die Krankenhaus-, Bergungs-, Reha-, Folge-, Berufsausfall-, Invalidität- etc. Kosten abdeckt! Die Motorräder sind mit einem Selbstbehalt von 1.600,- Euro vollkaskoversichert. **(NUR für Motorrad! Keine Sachschäden an Dritten)**

**Bezüglich der Versicherung gibt es nun die folgenden drei Möglichkeiten:**

1. Der Teilnehmer behält die Vollkasko-Versicherung (NUR für Motorrad! Keine Sachschäden an Dritten) mit 1.600,- Euro Selbstbehalt bei.
2. Der Teilnehmer schließt gegen eine Gebühr von A\$ 150,- pro Woche (zahlbar direkt vor Ort) die Vollkasko-Versicherung ohne Selbstbehalt (NUR für Motorrad! Keine Sachschäden an Dritten) ab.
3. Der Teilnehmer schließt gegen eine Gebühr von A\$ 200,- pro Woche (zahlbar direkt vor Ort) die Vollkasko-Versicherung ohne Selbstbehalt inklusive Sachschäden an Dritten ab.

Sollten Sie sich für die erste Variante entscheiden, muss dem MOTORRAD action team vor Reiseantritt der unterschriebene Kautions-Vertrag vorliegen. Diesen bekommen Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 2 Wochen vor Reisebeginn zugesandt. Mit diesem ermächtigen Sie uns, im Falle eines Schadens an Ihrem Motorrad bis zu 1.600,- Euro vom Konto oder von Ihrer Kreditkarte abzubuchen.

**Begleitfahrzeug:** Ein Geländewagen dient als Begleitfahrzeug, zur Beförderung von Mitfahrern sowie zum Gepäcktransport.

**Versicherungen:** Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie einer Auslandskranken-Versicherung.

**Termine:** Tour-Nr. 10171/2016: **13.11. bis 03.12.2016 (Darwin-Melbourne)**  
Tour-Nr. 10172/2017: **26.02. bis 18.03.2017 (Melbourne-Darwin)**  
Tour-Nr. 10171/2017: **12.11. bis 02.12.2017 (Darwin-Melbourne)**

**Preise:**

Fahrer:	<b>4.850,- Euro</b>
Mitfahrer im Geländewagen:	<b>2.800,- Euro</b>
EZ-Zuschlag:	<b>750,- Euro</b>

**Leistungen:** 20 Übernachtungen im Doppelzimmer bzw. Doppelzelt  
20x Frühstück  
17x Abendessen  
Motorrad inkl. Vollkasko-Versicherung mit 1.600,- Euro Selbstbehalt  
(nur für Schäden am Motorrad, keine Deckung für Sachschäden an  
Dritten)  
deutschsprachige Reiseleitung  
Streckenbeschreibung  
4WD-Begleitfahrzeug inkl. Gepäcktransport  
Transfer vom/zum Flughafen

**Nicht enthalten:** Flüge  
Benzin  
Mittagessen  
3x Abendessen (3x à la carte auf eigene Rechnung gegessen)  
fakultative Ausflüge und Aktivitäten  
Eintrittsgelder  
Getränke  
Motorradzusatzversicherung  
Visum (kostenlos)  
persönliche Ausgaben

**Veranstalter:** Die Reise wird in Zusammenarbeit mit Southern Cross Australia  
organisiert und durchgeführt.

Gerne können Sie auch andere Touren, die von Southern Cross  
Australia angeboten werden, über uns buchen.

Wenn Sie gerne mitfahren möchten, aber z.B. Ihren Urlaub noch nicht definitiv abklären  
können, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich für kurze Zeit einen Platz.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Tel. 0711/182-19 77  
(Fax: 0711-182-2017, E-Mail: [info@actionteam.de](mailto:info@actionteam.de))  
Ihr MOTORRAD action team**

Bitte per Post oder Fax zurück an das action team, 70162 Stuttgart; Fax: 0711-182-2017

## REISEANMELDUNG

Reise: **AUSTRALIEN**

Termin: \_\_\_\_\_

### FahrerIn:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_ Telefon abends: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Reisepassnummer: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Führerscheinklasse:  A  A1

ausgestellt in: \_\_\_\_\_ Führerschein-Nr.: \_\_\_\_\_

T-Shirt Größe:  S  M  L  XL  XXL  XXXL

### BeifahrerIn:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/ Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_ Telefon abends: \_\_\_\_\_

Reisepassnummer: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

T-Shirt Größe:  S  M  L  XL  XXL  XXXL

Ich buche die Übernachtung im  ½ DZ  EZ (überall wo möglich)  DZ mit \_\_\_\_\_

Ich buche die Flüge über das action team. Bitte schicken Sie mir ein Angebot:

Gewünschter Abflughafen (soweit möglich): \_\_\_\_\_ ersatzweise: \_\_\_\_\_

Ich buche die Flüge selbst:

- Hiermit möchte ich die Vollkasko-Versicherung (NUR für Motorrad! Keine Sachschäden an Dritten) mit 1.600,- Euro Selbstbehalt beibehalten.
- Hiermit möchte ich gegen eine Gebühr von A\$ 150,- pro Woche die Vollkasko-Versicherung ohne Selbstbehalt (NUR für Motorrad! Keine Sachschäden an Dritten) abschließen.
- Hiermit möchte ich gegen eine Gebühr von A\$ 200,- pro Woche die Vollkasko-Versicherung ohne Selbstbehalt inklusive Sachschäden an Dritten abschließen.

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung. Die Anzahlung von 20% des Teilnahmepreises leiste ich innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung

per Überweisung auf das Konto 787 151 2122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank  
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122  
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)  
Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Telefonnr. zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergegeben wird:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht. Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Bitte das Formular senden an:

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

**zur Buchung der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_ **von** \_\_\_\_\_ **bis** \_\_\_\_\_

**des Teilnehmers/der Teilnehmer:** \_\_\_\_\_

## SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Kreditinstitut/BIC: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

Datum/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

**Veranstaltung..... am.....**

## **Hinweise zu Sicherheit und Haftung**

### **Dem Teilnehmer ist Folgendes bekannt:**

1. Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und seine Fahrweise, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen.
2. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist.
3. Das Fahren setzt Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraus.
4. Motorradfahren ist gefährlich und birgt Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich.
5. Der Teilnehmer muss keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren. Er kann vielmehr den Reiseleiter/Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Reiseleiter/Instruktor eine andere Strecke fahren.

### **Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,**

1. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein;
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
3. mit einem Motorrad an der Veranstaltung teilzunehmen, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und sich in fahrsicherem Zustand befindet (ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen mit Mietmotorrädern)
4. an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen;
5. selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt zu haben;

**den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.**

**Ort, Datum\_\_\_\_\_ Name des Teilnehmers\_\_\_\_\_**

**Unterschrift des Teilnehmers\_\_\_\_\_**

## Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen, Endurotouren und Snowmobiltouren

### 1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldebildner auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldebildner, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

### 2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reisetilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig.

**Zahlungen im Lastschriftverfahren** erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung

- bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers;

- bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis.

**Bei Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte** fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1% des gesamten Reisepreises an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92–94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard.

Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von

der Anzahlung von 20 %, vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Sicherungsschein verbietet den direkten Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reisetilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reisetilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

### 3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

### 4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reisetilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisetilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reisetilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

### 5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHTANTRITT UND NICHTINANSBRUCHUNG VON LEISTUNGEN

Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise

teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reisetilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reisetilnehmers folgende Zahlungen zu:

#### Bei den Reisen Namibia, Damaraland, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

20 % des Teilnahmepreises,

**bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

25 % des Teilnahmepreises,

**bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

50 % des Teilnahmepreises,

**ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

90 % des Teilnahmepreises,

**am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen**

zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

#### Bei den Australien-Reisen gilt:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

20 % des Teilnahmepreises,

**bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

40 % des Teilnahmepreises,

**bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

60 % des Teilnahmepreises,

**ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn**

90 % des Teilnahmepreises.

#### Bei allen anderen Reisen:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

10 % des Teilnahmepreises,

**bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

25 % des Teilnahmepreises,

**bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

50 % des Teilnahmepreises,

**ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

90 % des Teilnahmepreises,

**am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen**

zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reisetilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reisetilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reisetilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reisetilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reisetilnehmers, die nach

Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuankündigung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

#### 6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

#### 7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

#### 8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

#### 9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrerischem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzkleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

#### 10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

#### 11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

#### 12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
  - die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse

Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

#### 13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

#### 14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

#### 15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:  
**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG**  
**MOTORRAD action team**  
**Stichwort „Datenschutz“**  
**Leuschnerstraße 1**  
**70174 Stuttgart**

**Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden**

#### 1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.



## 2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

## 3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart.

### Für die Enduro- und Supermoto-Wochenenden gilt:

Der Teilnahmepreis ist sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu leisten.

### Für alle anderen Trainings gilt:

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

**Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von einem 1% auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen) erhoben.**

## 4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bis 28 Tage vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin eine in der Trainingsausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

## 5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

## 6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis.

## 7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

## 8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailausschreibung).

## 9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

## 10. INSTRUKTOREN

Wie Reisebedingungen unter 11.

## 11. HAFTUNG

Wie Reisebedingungen unter 12.

## 12. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

## 13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN

Wie Reisebedingungen unter 13.

## 14. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

## 15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wie Reisebedingungen unter 15.

## Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:

### 1. PHILOSOPHIE

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Rennttraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

### 2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotector, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

## Haftungsverzicht

### NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbaulastträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

### Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

#### Der Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

#### Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

#### Der Teilnehmer sichert zu,

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.  
Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

**Rennstreckentrainings:** Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

**Fahrertrainings:** Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

**Supermoto:** Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

**Enduro:** Enduro-Jacke und -Hose, Schulerschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

#### Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden,

dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

#### Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

#### Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

#### VERANSTALTER:

**MOTORRAD action team**

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG,**

**Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

**Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann**

**Registergericht: Amtsgericht Stuttgart**

**Registernummer: HRA 9302**

**Telefon: +49 (711) 182-1977**

**E-Mail: [info@actionteam.de](mailto:info@actionteam.de)**

**Stand: 7. September 2016**

